

Förderverein

“Dr. Margarete Blank” e.V.

Dr.-Margarete-Blank-Gedenkstätte Panitzsch

Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig

Satzung

Beitragsordnung

Stand: Oktober 2010

Satzung

Präambel

Dr. Margarete Blank, geboren am 21. Februar 1901 in Kiew/Ukraine, studierte in den Jahren von 1921 bis 1927 an der Alma Mater Lipsiensis Medizin. Sie promovierte im Jahre 1932 am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Leipzig. Seit dem Jahre 1929 arbeitete sie als praktische Ärztin in der Gemeinde Panitzsch, einem kleinen Ort, der heute als Ortsteil von Borsdorf zum Kreis Leipziger Land gehört.

Ihr Handeln war bestimmt von Bescheidenheit, Humanismus, christlicher Nächstenliebe, Völkerverständigung und Abscheu vor dem Krieg. Aus diesen Gründen leistete sie auch ausgebeuteten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gegenüber Hilfe.

Diese ethisch-moralische Haltung, die jegliche Form von Unterdrückung und damit auch die Verbrechen des Nationalsozialismus ablehnte, bezahlte sie mit ihrem eigenen Leben. Wegen „Wehrkraftzersetzung“ wurde Dr. Margarete Blank vom nationalsozialistischen Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 8. Februar 1945 in der Hinrichtungsstätte des Landgerichts Dresden am Münchener Platz ermordet.

Das Andenken an diese mutige Christin lebt weiter über die Grenzen Panitzschs hinaus. Ihr bescheidenes Wohnhaus blieb erhalten und beherbergt eine Gedenk- und multikulturelle Begegnungsstätte. Der Förderverein, der den Namen von Dr. Margarete Blank trägt, wirkt an diesem authentischen Ort dafür, ihre humanistischen und antifaschistischen Ideale heutigen und kommenden Generationen weiterzuvermitteln.

Der Förderverein ist auch Träger der Gedenk-, Begegnungs-, und Dokumentationsstätte für ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge, die im Großraum Leipzig ausgebeutet und unterdrückt wurden. Diese befindet sich am authentischen Ort der ehemaligen Hugo-Schneider-AG (HASAG), heute Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ.

§1 Name und Sitz

1.1 Der Verein trägt den Namen Förderverein "Dr. Margarete Blank" e.V.

1.2 Sein Sitz befindet sich in der Permoserstraße 15 in 04318 Leipzig.

Der Verein betreibt die Dr.-Margarete-Blank-Gedenkstätte in Panitzsch und die Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig.

Die Dr.-Margarete-Blank-Gedenkstätte Panitzsch befindet sich in der Dr.-Margarete-Blank-Straße, 04451 Borsdorf, Ortsteil Panitzsch.

Die Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig befindet sich in der Permoserstraße 15, 04318 Leipzig.

1.3 Der Gerichtsstand ist Leipzig.

1.4 Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Förderverein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

1.5 Der Förderverein wirkt überregional. Er arbeitet im Sinne der Stiftung „Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie im Rahmen des Sächsischen Kulturraumgesetzes im Kulturraum Leipziger Raum. Er bewahrt das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Leipziger Raum und in der Stadt Leipzig für die Gegenwart und die Zukunft. Er bietet eine Basis für die Erforschung und Dokumentation von Schicksalen von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Leipziger Raum und der Stadt Leipzig.

§2 Ziele und Aufgaben

- 2.1 Der Förderverein lässt sich in seinem Wirken von den Prinzipien der parteilichen und konfessionellen Unabhängigkeit leiten.
- 2.2 Als gemeinnütziger Verein dient er ausschließlich und unmittelbar der Wahrung von Bürgerinteressen zur Förderung von Bildung, Kultur und Wissenschaft. Er fördert die Erziehung zu Toleranz, zum Internationalismus und zur Völkerverständigung.
- 2.3 Der Förderverein bemüht sich um die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der von ihm getragenen Gedenkstätten und um ihre Nutzung als multikulturelle Begegnungsstätten.
- 2.4 Der Förderverein bemüht sich um die Zusammenarbeit mit allen Gedenkstätten, Institutionen und Opferverbänden von ehemals politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, die sich mit der Bewahrung des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, sowie der Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus und gegen Terror und Gewalt beschäftigen.
- 2.5 Der Förderverein widmet sich der weiteren Erforschung und Dokumentation über die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Leipziger Raum und in der Stadt Leipzig, namentlich der Dokumentation und Darstellung der Arbeits-, Haft- und Lebensbedingungen von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, und KZ-Häftlingen in der deutschen Rüstungsindustrie im Leipziger Raum und in der Stadt Leipzig.
- 2.6 Der Förderverein ist um eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und den gesellschaftlichen Kräften im Kulturraum Leipziger Raum und in der Stadt Leipzig bemüht. Er unterstützt die Arbeit der dortigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen bei Vorhaben und Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und bei den Kontakten mit überlebenden Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.
- 2.7 Der Förderverein erfüllt seine Ziele durch Ausstellungen, Vorträge und Veranstaltungen in den Gedenkstätten, die Herausgabe von Publikationen sowie die Beteiligung an Seminaren, Kongressen und Erfahrungsaustausch im überregionalen Raum.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich den Zielen des Fördervereins verpflichtet fühlt.
- 3.2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.
- 3.3 Förderer und Sponsoren können institutionelle Mitglieder werden, ohne sich an den unmittelbaren inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten beteiligen zu müssen.
- 3.4 Der Austritt aus dem Förderverein kann zu jeder Zeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge können bei einem Austritt aus dem Verein nicht zurückgefordert werden.

§4 Ehrenvorsitz und Ehrenmitglieder

- 4.1 Ehemaligen Vorstandsmitgliedern, die sich im besonderen Maße um den Verein verdient gemacht haben, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Ehrenvorsitz verliehen werden. Ehrenvorsitzende haben das Recht, an den Vorstandssitzungen des Vereins beratend teilzunehmen.
- 4.2 Ebenfalls können Personen, die sich im besonderen Maße um den Verein verdient gemacht haben, durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.
- 4.3 Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht entbunden.

§5 Organisationsaufbau und Arbeitsweise

- 5.1 Das oberste Organ des Förderverein ist die Mitgliederversammlung. Sie findet einmal jährlich statt. Sie ist durch den Vorstand 4 Wochen vor dem Termin schriftlich einzuberufen. Über die Jahresversammlungen sind Protokolle anzufertigen und von den/der Vorsitzenden und den/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.
- 5.2 Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf Wunsch von mindestens 1/3 der Mitglieder einberufen werden.
- 5.3 Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand, bestehend aus 5 Mitgliedern:
 - Vorsitzende/r
 - 2 Stellvertreter/innen
 - Schatzmeister/in
 - Schriftführer/inDer Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und arbeitet ehrenamtlich.
- 5.4 Der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in vertreten den Förderverein im Rechtsverkehr. Sie sind einzelvertretungsberechtigt.
- 5.5 Auf Wunsch von 2/3 der Mitgliederversammlung kann der Vorstand vorzeitig abgewählt werden.
- 5.6 Für die Gedenkstätten in Panitzsch und Leipzig ernennt der Vorstand je eine/n Projektleiter/in und erstellt je eine Geschäftsordnung.

§6 Finanzierung und Eigentum

- 6.1 Der Förderverein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuwendungen von Fördermitgliedern und Sponsoren sowie aus Zuschüssen öffentlicher Haushalte. An Spenden, Zuwendungen und Zuschüsse dürfen keine politischen und vereinsfremden Forderungen geknüpft werden.
- 6.2 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt eine Beitragsordnung.
- 6.3 Eigentümer aller Anschaffungen und Gegenstände in den Gedenkstätten ist der Förderverein. Darüber sind jeweils getrennte Inventarlisten für die beiden Gedenkstätten zu führen.
- 6.4 Eigentümer der Immobilien (Haus und Grundstück) sind für die Dr.-Margarete-Blank-Gedenkstätte in Panitzsch die Gemeinde Borsdorf, für die Gedenkstätte in Leipzig das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ, Leipzig.
- 6.5 Zwischen der Gemeindeverwaltung Borsdorf und dem Förderverein, sowie dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ und dem Förderverein bestehen unbefristete Nutzungsverträge.
- 6.6 Sowohl das Dr.-Margarete-Blank-Haus in Panitzsch, als auch die Gedenkstätte in der Permoserstraße in Leipzig stehen unter Denkmalschutz. Bau-liche Veränderungen bedürfen der Zustimmung -des-Eigentümers der Immobilie, sowie der Genehmigung der jeweils zuständigen Denkmalschutzbehörde.
- 6.7 Die Mitglieder des Fördervereins sind berechtigt, Einsicht in die Finanzunterlagen des Fördervereins zu nehmen.

§7 Satzungsänderungen

- 7.1 Änderungen der Satzung können mit 2/3-Mehrheit der Vollversammlung vorgenommen werden.
- 7.2 Der Vorstand ist berechtigt, zusätzliche Auflagen oder Änderungsvorschläge des Amtsgerichtes und/oder des Finanzamtes in eigener Verantwortung in die Satzung aufzunehmen.

§8 Auflösung des Fördervereins

- 8.1 Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit die Auflösung des Fördervereins beschließen.
- 8.2 Bei Auflösung des Fördervereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Bund der Antifaschisten (BdA) e.V., Sitz Leipzig, mit der Auflage, das Andenken an die Ärztin und Humanistin Dr. Margarete Blank sowie an die Opfer der nationalsozialistischen Zwangsarbeit fortzusetzen.
- 8.3 Über die weitere Nutzung der Immobilie entscheidet der jeweilige Eigentümer (die Gemeindeverwaltung Borsdorf bzw. das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ)

§9 Inkrafttreten

- 9.1 Die von der Gründungsversammlung am 22.8.1996 beschlossene Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 16.2.2002 aufgehoben.
- 9.2 Die Änderungssatzung vom 16.2.2002 wurde in der Mitgliederversammlung vom 29.6.2009 aufgehoben.
- 9.3 Die Satzung vom 29.6.2009 wurde in der Mitgliederversammlung vom 20.8.2010 um den §4 "Ehrevorsitz und Ehrenmitglieder" erweitert. Die Nummer der folgenden Paragraphen erhöht sich entsprechend.

Beitragsordnung

§1 Die Mitglieder des Fördervereins "Dr. Margarete Blank" e.V. entrichten ihren Mitgliedsbeitrag als einmaligen Jahresbeitrag bis spätestens zum 30. März des laufenden Jahres in folgender Höhe:

- Einzelpersonen mit eigenem Einkommen: 24,00 EUR
- Einzelpersonen ohne Einkommen: 12,00 EUR
- Juristische Personen/Fördermitglieder: 50,00 EUR.

Eine freiwillige Erhöhung des Beitrags ist den Mitgliedern des Fördervereins freigestellt.

Förderern, die nicht Mitglieder des Fördervereins sind, ist freigestellt, in welcher Höhe sie den Verein finanziell unterstützen möchten.

§2 Der Schatzmeister des Fördervereins führt Beitragslisten.

§3 Mitgliedsausweise sind nicht vorgesehen.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein "Dr.-Margarete-Blank" e.V. ab _____ (Datum) als:

[] Einzelperson

[] juristische Person für _____
(Institution, Verein, Organisation)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich/wir zahle/n einen Beitrag von _____ EUR.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein "Dr.-Margarete-Blank" e.V. bis auf Widerruf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € jeweils im März des laufenden Jahres von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

[] Ich/wir überweisen den Jahresbeitrag selbst auf das Konto:

Volksbank Leipzig e.G.- BLZ: 860 956 04, Kto.Nr.: 8398780.